

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

13.7.1812 (Nr. 193)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 193.

Montag, den 13. Jul. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 4. d. Vormittags traf der Prinz Anton von Sachsen nebst Seiner Frau Gemahlin von Prag zu Pilsnit, und von da Abends, nebst den übrigen königl. Herrschaften, in Dresden ein. — Am 5. überreichte der neue kön. württemberg. Gesandte, Freiherr v. Linden, zu Dresden in einer von dem Könige ihm erteilten Partikularaudiens sein Beglaubigungsschreiben. — Der Chef des königl. sächs. Gen. Stabs, Gen. Maj. von Gersdorf, war zum Gen. der Kavallerie ernannt worden.

Nach von Oberdorf eingegangenen neuern Nachrichten war das Befinden Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier etwas besser, und Hoffnung zur Wiedergenesung vorhanden.

Bermöge einer Bekanntmachung der königl. würtemb. Oberpolizei-Direktion vom 9. d. hat der König, zur bessern Uebersicht der sich in Stuttgart, sowohl in Privathäusern, als Gasthöfen, von Zeit zu Zeit aufhaltenden auswärtigen Fremden, die Einführung der Polizeikarten mit einer zu Erreichung des Zwecks verbundenen genauen Kontrolle genehmigt. — Am 9. d. trafen gedachte Se. kön. Maj. zu Grafeneck, und am 10. zu Biberach ein.

Ein königl. westphäl. Dekret setzt die für die Konseription von 1792 zu stellenden Kontingente folgendermaßen fest: aktiver Stand 4000 Mann, Reserve 2000 Mann. Das Reservekontingent für die Konseription 1791 ist auf 2000 Mann bestimmt, welche aufgerufen werden können, um das Aktivitätskontingent ihrer Klasse und die Aktivitäts- und Reservekontingente von 1792 zu ergänzen.

F r a n k r e i c h.

Am 8. d. trafen Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern von Baden zu Strasburg ein; Sie nahmen alles, was diese Stadt und Gegend bemerkenswerthes darbieten, in Augenschein, und kehrten am 10. nach Baden zurück.

Der auf den 7. d. angekündigte neue Flugversuch des

Hrn. Degen hat an genanntem Tage zu Paris mit glücklichem Erfolge statt gehabt. Um 9 Uhr Abends ließ sich Hr. Degen bei Bievres, 3 Stunden von Paris, nieder.

Hier folgen die vom Monit. v. S. d. bekannt gemachten offiz. Urkunden: I. Note des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den russ. Reichskanzler, Grafen Romanzow. Paris, den 25. Apr. 1812. Hr. Graf, Se. Maj. der Kaiser von Rußland hatten zu Tilsit anerkannt, daß die gegenwärtige Generation nicht eher wieder zu Glück und Wohlstand gelangen könne, als bis alle Nationen, im Vollgenusse ihrer Rechte, ganz frei sich ihrer Industrie widmen überlassen können, und bis die Unabhängigkeit ihrer Flagge unverletzlich seyn würde; daß die Unabhängigkeit ihrer Flagge ein Recht jeder derselben und eine gegenseitige Pflicht einer jeden gegen die andere sey; daß sie nicht weniger, eine für die andere, für die Unverletzlichkeit ihrer Flagge, als für die ihres Gebiets stehen müßten; daß, wenn eine Macht nicht, ohne aufzuhören, neutral zu seyn, von einer der kriegführenden Mächte das Eigenthum der andern auf ihrem Gebiet wegnehmen lassen könne, sie gleichfalls aufhöre, neutral zu seyn, wenn sie von einer der kriegführenden Mächte das Eigenthum, das die andere unter den Schutz ihrer Flagge gestellt habe, wegnehmen lasse; daß demnach alle Mächte berechtigt seyen, zu fordern, daß die Nationen, welche auf Neutralität Anspruch machen, eben so gut darüber wachen, daß ihre Flagge, als daß ihr Gebiet respektirt werde; daß so lange England, auf seinem Kriegssystem beharrend, die Unabhängigkeit keiner Flaggen auf den Meeren anerkenne, keine Macht, die Küsten habe, neutral gegen England seyn könne. Der Kaiser Alexander sah so mit dem Scharfsinne und den erhabenen Gesinnungen, welche ihn auszeichnen, ein, daß es kein Heil für die Staaten des festen Landes gebe, als in der Herstellung ihrer Rechte durch den Seefrieden, Dieses große Interesse des Seefriedens herrschte

in dem Frieden von Tilsit; alles übrige war eine unmittelbare Folge davon. Der Kaiser Alexander bot seine Vermittlung der englischen Regierung an, und machte sich verbindlich, im Falle, daß diese Regierung nicht einwilligte, Frieden auf die Grundlage, daß die Flaggen aller Mächte einer gleichen und vollkommenen Unabhängigkeit der Flaggen aller Mächte auf den Meeren abzuschließen, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, mit ihm die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Vissabon aufzufordern, ihre Häfen den Engländern zu schließen, und England den Krieg zu erklären, und aufs nachdrücklichste bei den Mächten auf die Annahme der nämlichen Grundsätze zu dringen. Der Kaiser Napoleon nahm die Vermittlung Rußlands an; England antwortete aber darauf durch eine bis dahin in der Geschichte unerhörte Verletzung des Völkerrechts. In vollem Frieden und ohne vorgängige Kriegserklärung griff es Dänemark an, überfiel seine Hauptstadt, verbrannte seine Zeughäuser, und bemächtigte sich seiner, entwafnet u. sicher in seinen Häfen liegenden, Flotte. Rußland erklärte, den Stipulationen und Grundsätzen des Tilsiter Friedens gemäß, England den Krieg, proklamirte aufs neue die Grundsätze der bewafneten Neutralität, und versprach, nie von diesem System abzuweichen. Nun warf das brittische Kabinet die Maske ab; im Monat Nov. 1807 erließ es jene Konseilsbefehle, wodurch England eine Auflage von 4 bis 500 Mill. auf das feste Land ausschrieb, und alle Flaggen dem Tarif und den Verfügungen seiner Gesetzgebung unterwarf. So setzte es sich auf einer Seite in den Kriegsstand gegen ganz Europa; auf der andern Seite sicherte es sich die Mittel, dessen Dauer zu verewigen, indem es seine Finanzen auf den Tribut gründete, den es allen Völkern aufzuerlegen sich anmaßte. Schon im Jahr 1806, während Frankreich mit Preussen und Rußland im Krieg war, hatte England eine Blokade proklamirt, welche alle Küsten eines Reichs mit einem Interdikt belegte. Als Sr. Maj. in Berlin eingezogen waren, antworteten Sie auf diese ungeheure Anmaßung durch das Dekret der Blokade der brittischen Inseln. Um aber den Konseilsbefehlen von 1807 ganz zu begegnen, waren unmittelbare, bestimmtere Maasregeln nöthig; Sr. Maj. erklärten durch das Dekret von Mailand vom 17. Dez. des nämlichen Jahres alle Flaggen für entnationalisirt, die ihre Neutralität verletzen, und jenen Beschlüssen sich unterwerfen würden. Der

Angriff gegen Kopenhagen geschah unversehens und öffentlich. England bereitete in Spanien mit Vorbedacht und im Finstern neue Freveln vor. Da es die Festigkeit Karls IV. nicht erschüttern konnte, bildete es eine Partei gegen diesen Fürsten, der die Interessen seines Königreichs nicht England aufopfern wollte; es bediente sich des Namens des Prinzen von Asturien, und der Vater wurde im Namen des Sohnes vom Throne gestoßen; die Feinde Frankreichs und die Anhänger Englands bemächtigten sich der höchsten Gewalt. Sr. Maj. ließen, auf Ersuchen des Königs Karls IV., ihre Truppen in Spanien einrücken, und der Krieg auf der Halbinsel brach aus. Vermöge einer der Tilsiter Stipulationen sollte Rußland die Wallachei und die Moldau räumen. Diese Räumung wurde verschoben. Neue zu Konstantinopel vorgefallene Revolutionen hatten das Serail mit Blut überdeckt. So war ein Jahr seit dem Frieden von Tilsit verflossen, und schon hatten die Vorfälle von Kopenhagen in Spanien und in Konstantinopel, dann die im Jahr 1807 von dem brittischen Konseil bekannt gemachten Beschlüsse Europa in eine so unerwartete Lage versetzt, daß beide Souveraine für räthlich hielten, sich mit einander zu benehmen und zu verstehen; die Zusammenkunft von Erfurt hatte statt. Mit gleichen Absichten und von dem Geiste des Tilsiter Vertrags befeelt, vereinigten sie sich über das, was so große Veränderungen ihnen vorschrieben; der Kaiser bewilligte die Räumung Preussens von seinen Truppen; er willigte zugleich ein, daß Rußland die Moldau und Wallachei nicht räumte, sondern diese Provinzen seinem Reiche einverleibte. Beide Souveraine, in gleichem Grade die Herstellung des Seefriedens wünschend, und eben so fest, wie zu Tilsit, an den Grundsätzen hängend, zu deren Vertheidigung sie sich vereinigt hatten, beschloffen, gemeinschaftlich einen feierlichen Schritt bei England zu thun. Sie, Hr. Graf, kamen nach Paris, um die Folgen davon abzuwarten, und sie wechselten damals mehrere Noten mit der brittischen Regierung. Das Kabinet von London aber wies, bei der Aussicht auf einen neuen Landkrieg, jede Unterhandlung zurück. Schweden hatte sich geweigert, seine Häfen England zu verschließen. Rußland hatte ihm, in Gemäßheit der Tilsiter Stipulationen, den Krieg erklärt. Schweden verlor dadurch Finnland, das Rußland mit seinem Reiche vereinigte. Zu gleicher Zeit bemächtigten sich die Russen der Festungen an der Donau, und führten mit Glück den Krieg gegen die Türken. (Die Forts. folgt.)

Herzogthum Warschau.

Die Warschauer Zeitung meldet: „Sr. Maj. der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, hat ein Dekret, datirt Dresden vom 26. Mai, erlassen, vermöge dessen Allerhöchsterse, in Erwägung der gegenwärtigen Umstände und der der Nation bevorstehenden Verhältnisse, eine Centralbehörde ernannt, welche berechtigt seyn soll, in Abwesenheit des Königs alles dasjenige zu besorgen, was auf das Beste Sr. Maj. und der Nation abzweckt. Sie soll befugt seyn, bei schleunigen Fällen, welche durch die jetzigen Zeitumstände hervorgebracht werden, unter eigener Vertretung, die dem Könige durch die Konstitution zustehende Macht auszuüben; sie hat ferner die Befugniß, die vakanten Posten, mit Ausnahme der Ministerstellen, bis auf königl. Genehmigung zu besetzen; die Justiz ist ihr jedoch nicht unterworfen. Ein über die Verhandlungen dieses Ministerialrathes aufzunehmendes Protokoll soll regelmäßig dem Minister-Staatssekretär zugestellt, und von diesem Sr. Maj. vorgetragen werden. Die Dekrete dieser Behörde sollen so lange in Kraft bleiben, als sie durch den König entweder nicht widerrufen oder nicht genehmigt seyn werden. In Folge dieser verleihten Macht hat der Ministerialrath einen Reichstag zusammenberufen, und in einem besondern Dekrete dessen Eröffnung auf den 26. Jun. bestimmt.“ (Die Eröffnung und ersten Verhandlungen dieses Reichstags s. No. 189.)

D e s t r e i c h.

Der Gen. Fürst von Schwarzenberg hat an sein Armeekorps einen Generalbefehl, aus Lubica vom 24. Jun., erlassen, folgenden wesentlichen Inhalts: Der Befehl Sr. Maj., unser allerhöchster Herr, ruft uns von neuem zu den Waffen, das heißt, auf die Bahn der Ehre und des Ruhms. Des Monarchen unausgesetzte Sorgfalt für das Wohl seiner Staaten bewog Allerhöchsterse, diesem Armeekorps die Bestimmung zu geben, für einen Zweck zu kämpfen, den wir mit andern Mächten gemein haben. Diese Mächte sind unsre Allirte; wir kämpfen mit ihnen, nicht für sie; wir kämpfen für uns selbst. Unzertrennlich bleibt dieses auserlesene Korps einzig und allein seinen Generalen anvertraut; für beides bin ich dem Monarchen verantwortlich; für beides bin ich der Armee Bürge. . . Sr. Maj. haben auch zu bewilligen geruht, daß das Korps von diesem Tage an in Konventionsmünze bezahlt werde; da jedoch die Operationskasse noch nicht vollkommen dotirt ist, so können vor der Hand nur die Gagen vom Kapitänlieutenant und zweiten Rittmeister, und die Löhnungen vom Feldwebel abwärts im Ganzen geleistet werden; vom Hauptmann aufwärts, bis inclusive zum Obristen, wird einstweilen der dritte Theil angewiesen, der Rest aber später nachgetragen werden etc.

Am 20. Jun. traf der k. k. General der Kavallerie, Fürst von Hohenzollern, zu Lemberg ein.

P r e u ß e n.

Sr. Majestät hatten ein Edikt in Betreff der Naturalisirung der preussischen in fremden Ländern etablirten Untertanen erlassen.

R u ß l a n d.

Die Petersburger Zeitung vom 16. Jun. meldet noch ferner die bis zum 27. Mai erfolgte Ankunft von 2 russ., 2 schwed., 1 preuß. und 5 amerikanischen Schiffen zu Kronstadt. Zu Narwa waren seit Eröffnung der Schifffahrt bis zum 22. Mai erst 3, in der Wolber. Aa hingegen bis zum 25. Mai 52 Schiffe eingelaufen. — Zu Reval ist, nach Erzählung der näml. Zeitung, der Hr. Ludwig v. Knorring, Sohn des Majors Heinrich v. Knorring (aus einer alten adelichen Familie), in die erste Gilde der Kaufmannschaft getreten, und hat ein Handlungshaus unter der Firma Knorring und Kompagnie erbauet. Die Kapitalsumme ist auf 50 000 Rubel angegeben, und die Leitung der Handelsgeschäfte hat er allein über sich genommen.

Mehrere russische Bischöffe waren nach Petersburg berufen worden, aber bereits wieder nach ihren Eparchien zurückgekehrt.

Französisch-Russischer Krieg.

Zweites Bulletin der großen Armee. Wilkowsky, den 22. Jun. Jedes Mittel, sich unter einander zu verstehen, wurde zwischen beiden Reichen unmöglich; der Geist, der das russische Cabinet beherrschte, riß es zum Kriege hin. Der Adjutant des Kaisers, Gen. Narbonne, wurde nach Wilna geschickt, und konnte nur wenige Tage daselbst sich aufhalten. Man erhielt den Beweis, daß die anmaßende und ganz ungewöhnliche Forderung des Fürsten Kurakin, worin er sagte, er werde in keine Erklärung sich einlassen, bevor nicht Frankreich das Gebiet seiner eigenen Allirten geräumt haben würde, die Bedingung sine qua non dieses Cabinets war, und daß es sich diesfalls bei den fremden Mächten rühmte. Das erste Korps marschirte an den Pregel. Der Fürst von Eckmühl nahm am 11. Jun. sein Hauptquartier zu Königsberg. Der Marschall Herzog von Reggio, Befehlshaber des 2. Korps, hatte sein Hauptquartier zu Wehlau; der Marschall Herzog von Eichingen, Befehlshaber des 3. Korps, das seinige zu Soldau; der Prinz Bizetönig das seinige zu Rastenburg; der König von Westphalen das seinige zu Warschau, und der Fürst Poniatowski das seinige zu Pultusk; der Kaiser verlegte sein Hauptquartier am 12. an den Pregel nach Königsberg, am 17. nach Insterburg, und am 19. nach Gumbinnen. Noch war eine leise Hofnung, sich zu verstehen, vorhanden. Der Kaiser hatte dem Grafen Lauriston die Weisung ertheilt, zum Kaiser Alexander oder zu dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich zu begeben, und zu sehen, ob es nicht möglich sey, auf die Forderung des Fürsten Kurakin zurückzukommen, und die Ehre Frankreichs und das Interesse seiner Allirten mit der Eröffnung der Negotiationen zu vereinbaren. Der näml. Geist, der in dem russ. Cabinet herrschte, hinderte, unter verschiedenen Vorwänden, den Grafen Lauriston, seinen Auftrag zu vollziehen, und man sah zum erstenmal einen Botschafter, der unter so wichtigen Umständen weder dem Souverain, noch dessen Minister

sich nähern konnte. Der Legationssekretär Prevost überbrachte diese Nachrichten nach Gumbinnen, und der Kaiser gab den Befehl, sich in Marsch zu setzen, um über den Niemen zu gehen. Die Besiegten, sagte er, nehmen den Ton der Sieger an; das Schicksal reißt sie hin; des Schicksals Wille gehe in Erfüllung! Sr. Maj. ließen in die Armee Ordre folgende Proklamation setzen (die nämll., die No. 187. gegeben worden ist).

B e r i c h t i g u n g.

Im vorgestrigen Blatt, Art. Spanien, ist, statt Curves, zu lesen: Conroux. In der Anzeige von Mohr und Zimmer in Heidelberg, No. 182, steht in einigen Exemplaren, Bronner, statt Bommer.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Dienstag, den 14. Jul. (zum erstenmal): Die neue Frauenschule, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen: Le Secret du menage; frei bearbeitet v. Kogebue. Hierauf: Der Zitterschläger, Singspiel in 1 Akt; Musik von Hrn. Ritter.

Wie. [Ankündigung.] Von jeher gewohnt, die von meiner Hauptbeschäftigung mir übrig gebliebenen Stunden mit pädagogischen Arbeiten auszufüllen, wünschte ich auch jetzt meine schöne ländliche Muse dem Unterrichte und der Erziehung von 3 bis 4 jungen Menschen zu weihen. Die Ansichten des Publikums über die Art der Jugendbildung sind verschieden; ich lasse sie alle auf ihrem Werthe oder Unwerthe dahin gestellt seyn. Aber solchen Eltern, welche ihre Lieblinge, fern von den oft mehr schädlichen als nützlichen Berührungen mit der großen Welt, unter die Regide einfacher und gemüthlicher Häuslichkeit sicher gestellt, beständig unter den wohlthätigen Einflüssen eines lehrenden und leitenden Freundes zu sehen wünschen, biete ich meinen häuslichen Kreis und meine Kräfte zur Aufnahme und Bearbeitung ihrer Lieblinge an. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion und Sittenlehre; deutsche, lateinische und französische Sprache; Naturgeschichte und Naturlehre; Geographie und Geschichte; Arithmetik und Geometrie.

Beständig bleiben die Jüglinge unter meiner Aufsicht. Ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bildung soll ein für ihr Alter und unsere übrigen Verhältnisse angemessener Lebensgenuß zur Seite gehen. In meiner Gattin werden sie eine sorgsame und treue Mutter wieder finden.

Wer über meine Personal- und übrigen äußern Verhältnisse weitem Aufschlus zu haben wünscht, beliebe sich deshalb entweder an Herrn Dekan Dreuttel in Mühlheim, oder an Herrn Amtsphysikus Dr. Reinhard in Schoppsheim zu wenden.

Wies, bei Randern, im Wiesenkreise, den 24. Jun. 1812.
G u t e r m a n n,
Pfarrer.

Mannheim. [Warnung an das Publikum wegen zirkulirenden falschen Sechsbaznern und Sechskreuzerstücken.] Da man in Erfahrung gebracht, daß mehrere falsche Sechsbazner und Sechskreuzerstücke im Umlaufe sind, so wird das Publikum hiervon zur Warnung in Kenntniß gesetzt, und darauf aufmerksam gemacht, daß diese falschen Münzen, so viel man bisher hat ausfindig machen können, von folgender Beschaffenheit sind: Die Sechsbazner haben Römisch Kaiserlich Gepräg aus dem Jahrzehend 1760 bis 1770, und vermuthlich vom Jahr 1764. Die Sechskreuzerstücke haben Königl. Württembergisches Gepräg vom Jahr 1811 mit dem

Namenszug FR. Beide Sorten sind an der röhlichen Farbe der Komposition und an der Plumpeheit des Abdrucks leicht zu erkennen.

Mannheim den 7. Jul. 1812.
Direktorium des Neckarkreises.
v. Manger.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verlebten Stadtwachtmeisters Scherer da- hier ist der förmliche Sontprozess erkannt worden; die unbekann- ten Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forde- rungen innerhalb 6 Wochen bei Großherzogl. Amtskrevisorat un- ter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile anzuzeigen, und dersel- ben Richtigkeit und allenfallsigen Vorzug darzutun, daß sie an- sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 12. Jun. 1812.
Großherzogl. Bad. Stadtmf.
Kupprecht

Stark. Erbach. [Stekbrief.] Die in unten folgenden Signa- lements verzeichneten schweren und bereits verurtheilten Ver- brecher sind durch Erbrechung ihrer Gefängnisse, von außen her, heute Mittag befreit worden, und entflohen. Es werden da- her alle obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf solche genau invigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und gegen Erstattung der Kosten gefälligst einliefern zu lassen.

Großherzogl. Hessisches Gräfl. Erbach-Erbach'sches Justizamt
Erbach.
D o s h.

1. Signalement

des Johann Adam Märkel von der Bruchmühle.
Alter, 29 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, grau; Stirne, breit; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, Mund, gewöhnlich; starke Runzeln zwischen der Nase und Stir- ne; Bart, schwarz; Kinn, spizig; Gesicht länglich; Gesichtsfar- be, blaß; besondere Zeichen: viele kleine Pockennarben im Gesicht und verdrückliche unfreundliche Physiognomie; beklei- det in Odenwälder Bauertracht.

2. Signalement

des Georg Adam Horn von Etzengesäß.
Alter, 30 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkel- braun; Stirne, nieder; Augenbraunen, dunkel; Nase, gebog- gen; Mund, klein; Bart, schwarz; Kinn, spizig; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; besondere Zeichen: einen mis- trauischen Blick und gedehnte Sprache; bekleidet in Odenwäl- der Bauertracht.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener hat die Ehre bekannt zu machen, da es gewöhnlich der Fall war, daß meistens gegen Ende der Woche das Wetter sich ändert, so wird von jetzt an, statt Freitags, der Montag zur Belustigung für die werthen Honorationen bestimmt; ich bitte um geneigten Zuspruch.

F. Reuter,
Promenade-Wirth.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 9. Jul. 1812.

	ausgeboten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	67.
Amort. Obligationen à 4½%	72	—
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	85.